

## Die eigene Aussage im Tausch gegen Schutz

*Ab nächstem Jahr gibt es in der Schweiz professionelle Zeugenschutzprogramme*

**Zeugen sollen nicht aus Angst vor Racheakten von einer Aussage in einem Strafprozess abgehalten werden. Ab 2013 wird sich eine Zeugenschutzstelle um ihre Sicherheit kümmern. Im Extremfall müssen sie ein neues Leben aufbauen.**

***Katharina Fontana, Bern***

In der jüngeren Vergangenheit haben verschiedene aufsehenerregende Strafprozesse gegen ausländische Zuhälter deutlich gemacht, dass die Verurteilung der Täter ganz entscheidend davon abhängt, ob die geschädigten Frauen als Zeuginnen aussagen oder nicht. Jemanden zu einer Aussage zu bringen, ist aber nicht immer einfach - gerade bei Prozessen gegen Menschen- oder Drogenhändler müssen die Betroffenen damit rechnen, massiv bedroht oder gar aus dem Weg geräumt zu werden. Oft geraten auch Familienangehörige ins Visier der Täter. Zwar können schon heute spezielle Schutzmassnahmen im Prozess ergriffen werden, etwa die Veränderung des Aussehens oder der Stimme des Zeugen oder seine Einvernahme unter Ausschluss der Parteien. Ahnt der Täter indes, um wen es sich handelt, reichen solche Vorkehrungen nicht aus, um den Zeugen oder seine Familie vor Racheakten zu schützen.

### **Eine «unsichtbare» Stelle**

Heute ist es Aufgabe der Kantone, in solchen Situationen weitgehendere Massnahmen anzuordnen. Ein Beispiel ist der Fall des Lehrermörders Ded Gecaj: Die Tochter, die gegen ihren Vater aussagte, erhielt eine neue Identität und wurde an einen vor ihrer Familie geheim gehaltenen Ort gebracht. Klare Regeln oder feste Abläufe, wie die Zeugen am besten zu schützen sind, gibt es heute allerdings nicht - die Kantone mussten bis anhin jeweils improvisieren.

Das soll sich nun ändern: Ab kommendem Januar wird der Zeugenschutz ausserhalb von Strafverfahren landesweit vereinheitlicht. Ein neues, dem Bundesamt für Polizei (Fedpol) zugeordnetes Kommissariat wird für die Durchführung eigentlicher Zeugenschutzprogramme zuständig sein. Das Kommissariat soll möglichst unsichtbar sein; wo es stationiert ist, ist geheim. Bei den Mitarbeitern handle es sich vorwiegend um «speziell ausgebildete und erfahrene Polizisten», sagt Adrian Lobsiger, stellvertretender Direktor des Fedpol. Zu Beginn werden fünf Personen für den Zeugenschutz zuständig sein, später soll die Stelle über zehn Mitarbeiter verfügen. Laut Lobsiger rechnet man mit jährlich zehn

bis fünfzehn Fällen, bei den meisten dürfte es sich um Verfahren wegen Menschenhandels, organisierter Kriminalität oder humanitärer Verbrechen handeln.

Damit eine Person in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen wird, muss ihre Aussage im Prozess von entscheidender Bedeutung sein; nur so lassen sich die teilweise erheblichen Kosten für die Schutzmassnahmen rechtfertigen. Dabei kann es sich auch um Personen handeln, die selber an den Straftaten beteiligt waren. Im Gegensatz etwa zu Italien und Frankreich, wo reuige Täter von einer Kronzeugenregelung profitierten, sehe das Schweizer Modell keinen «Rabatt» bei der Strafe vor, sagt Lobsiger; auch im Gefängnis könne man Zeugen vor Racheakten schützen. Überhaupt soll die Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm nicht als Belohnung verstanden werden. Der Staat übernehme zwar die minimalen Lebenshaltungskosten, schütze wenn nötig auch die Familie, doch werde vom Zeugen selber ebenfalls eine entsprechende Entbehrungsbereitschaft erwartet.

### **Neue Identität wegen Internet**

Tatsächlich kann ein Zeugenschutzprogramm das Leben der betreffenden Person auf den Kopf stellen. Je nach Situation reichen Alarmanlagen, neue Handynummern oder ein anderer Wohnort nicht aus, um den Zeugen effektiv zu schützen. Dann braucht es tiefgreifendere Eingriffe wie eine längere Unterbringung an einem sicheren Ort. Äusserstes Mittel ist die Änderung der Identität. Das Internet macht die Sache noch schwieriger. «Man kann zwar Register abändern, aber schwerlich alle Informationen im Netz löschen», sagt Lobsiger. Deshalb könne es rasch einmal angezeigt sein, die alte Identität «sterben» zu lassen und dem Zeugen eine neue Identität zu geben.

Sich von seinem bisherigen Leben zu verabschieden und den Kontakt zu Freunden und Bekannten von einem Tag auf den anderen abubrechen, ist nicht einfach. Es brauche Durchhaltewillen und Ernsthaftigkeit; wer beispielsweise nicht auf Facebook verzichten könne, sei im Zeugenschutzprogramm fehl am Platz, meint Lobsiger. Im Extremfall sei es erforderlich, dass sich die Leute anderswo ein neues Leben aufbauten: mit einer anderen Arbeit und einem neuen sozialen Umfeld. Ausländische Erfahrungen zeigten, dass dies nicht immer einfach sei und man die Leute mitunter mit einem gewissen Druck dazu bringen müsse, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Den besten Schutz bietet laut Lobsiger im Übrigen nicht die - in Krimis beliebte - einsame, von Polizisten bewachte Waldhütte, sondern ein anonymer belebter Ort, wo der Zeuge ein möglichst unauffälliges Leben führen könne.

### **Schutz im Ausland**

Die unter Schutz stehenden Zeugen müssen dabei nicht unbedingt in der Schweiz untergebracht werden, sondern können, gestützt auf

entsprechende internationale Abmachungen, auch im Ausland versteckt werden - desgleichen können ausländische Staaten ihre Schützlinge in der Schweiz unterbringen. Wie lange der Zeuge Vergeltung fürchten muss und wann man die Massnahmen langsam zurückfahren kann, dies zu beurteilen, kann schwierig sein. Viel hänge auch davon ab, ob die geschützte Person weiterhin Angst habe oder ob sie bereit sei, den Schritt in ihr normales Leben zurück zu wagen, sagt Lobsiger. Ist die Gefahr ein für allemal gebannt, etwa weil der Bedroher gestorben ist, kann man auch eine neue Identität wieder rückgängig machen - ob der Zeuge allerdings sein Leben und seinen Namen nach ein paar Jahren erneut ändern will, ist eine andere Frage.